

# Reservationsvertrag

**Die Verkäuferin:**

Andermatt Swiss Alps  
 Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt  
 - nachfolgend „Verkäuferin“ genannt -

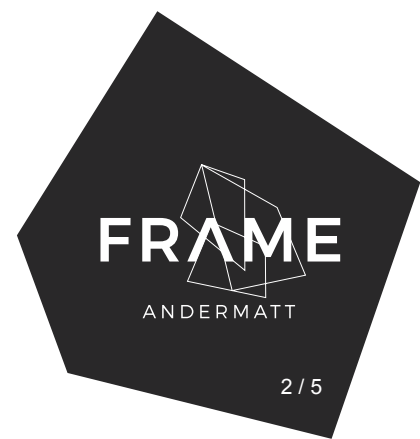
**Der/die Käufer:**

- nachfolgend „Käufer“ genannt -

Käufer/in		
Firma		
Name Käufer/in (1/2)	1	2
Vorname (1/2)	1	2
Adresse Wohnort		
PLZ, Wohnort		
Land		
Telefon Privat		
Mobile Nummer		
Telefon Geschäft		
Email-Adresse		

Käuferin	<input type="checkbox"/> Privat (natürliche Person)	<input type="checkbox"/> Firma (juristische Person)
Zivilstand		
Geburtsdatum	1	2
Bürgerort/Geburtsort	1	2

Staatsangehörigkeit	1	2	Für nicht CH: <input type="checkbox"/> Ausländerausweis B <input type="checkbox"/> Ausländerausweis C
Beruf			
Arbeitgeber			



Der Käufer / die Käufer reservieren hiermit folgendes Kaufobjekt für den späteren Erwerb:

Apartmenthaus FRAME		Währung	Kaufpreis
Wohnung Nr.		CHF	
Grundbuch-Nr.		CHF	
Nutzungsrecht Parkplatz (optional)		CHF	
FF&E/OS&E Ausstattung (optional)		CHF	
Total		CHF	

### 3 // Zahlungsbedingungen

Anzahlung: CHF 25'000.00	sind innerhalb von 10 Werktagen nach Unterzeichnung der Reservationsvereinbarung als Reservationszahlung auf das Konto IBAN Nr. CH72 0483 5046 8686 41007 bei der Credit Suisse (Schweiz) AG, 6004 Luzern, zugunsten der Andermatt Swiss Alps AG, Andermatt, zu überweisen. Diese Reservationszahlung ist weder zu verzinsen noch sicherzustellen.
25% des Kaufpreises (erste Kaufpreisrate)	abzgl. der geleisteten Reservationszahlung sind bei der öffentlichen Beurkundung des Kaufvertrages zu bezahlen.
25% des Kaufpreises (zweite Kaufpreisrate)	sind bei Rohbaufertigstellung an die Verkäuferin zu bezahlen. <b>(Zur Sicherung der 2. und 3. Kaufpreisrate wird ein Zahlungsverprechen oder Finanzierungsnachweis verlangt)</b>
50% des Kaufpreises (dritte Kaufpreisrate)	(zzgl. allfälliger Mehrkosten) sind bei der Übergabe der Einheit Zug um Zug an die Verkäuferin zu bezahlen. <b>(Zur Sicherung der 2. und 3. Kaufpreisrate wird ein Zahlungsverprechen oder Finanzierungsnachweis verlangt)</b>
<b>Total Kaufpreis</b>	<b>CHF</b>
Möglicher Beurkundungstermin:	

#### 4.1

Die Verkäuferin wird den Käufern die Vertragsgrundlagen (Entwurf des Kaufvertrages, Baubeschrieb, STWE Pläne, Begründungsakt und Reglement der Stockwerkeigentümergeinschaft, Mietverwaltungsvertrag) zukommen lassen, damit der Kaufvertrag innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt der Unterlagen beim zuständigen Notar beurkundet werden kann. Sollte die Beurkundung des Kaufvertrages nicht innert 12 (zwölf) Wochen seit Zusendung der Vertragsgrundlagen erfolgen, fällt dieser Reservationsvertrag automatisch dahin.

#### 4.2

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass bei einem allfälligen Rücktritt aus dem Reservationsvertrag die Reservationszahlung nicht zurückvergütet wird.

#### 4.3

Die zur Verfügung gestellten Informationen basieren auf den aktuellen Entwicklungsplänen. Die Verkäuferin behält sich das Recht vor, vor Abschluss des öffentlich beurkundeten Kaufvertrages Änderungen vorzunehmen. Die Verkäuferin hat insbesondere das Recht, ohne Zustimmung des Käufers die Pläne zu ändern, sofern dies die zuständigen Behörden verlangen oder dies für die Realisierung der Überbauung notwendig ist. Die Verkäuferin wird den Käufer selbstverständlich über die Änderungen in Kenntnis setzen. Verkaufsunterlagen, insbesondere Inserate, Prospekte und Plakate, und die darin enthaltenen Umschreibungen, stellen keine Zusicherung der Verkäuferin dar. Massgebend für die Umschreibung des Kaufobjektes ist lediglich der Inhalt des öffentlich beurkundeten Kaufvertrages inkl. seiner Beilagen.

#### 4.4

Die Verkäuferin und/oder die Andermatt Swiss Alps AG behalten sich vor, die personenbezogenen Daten des Käufers zu verarbeiten. Hierüber informieren die Verkäuferin und/oder die Andermatt Swiss Alps AG den Käufer jedoch an entsprechender Stelle und holen, falls erforderlich seine Einwilligung ein. Die Verkäuferin und/oder die Andermatt Swiss Alps AG verarbeiten die persönlichen Daten oder geben diese innerhalb der Andermatt Swiss Alps Gruppe und/oder an Dritte nur weiter, wenn:

- der Käufer nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO die ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt hat;
- dies nach Art. 6 Abs. a lit. b DSGVO gesetzlich zulässig und für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit dem erforderlich ist;
- für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht sowie
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass der Käufer ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe seiner Daten hat.

Der Käufer hat das Recht, über die personenbezogenen Daten, die gespeichert werden, auf Antrag Auskunft zu erhalten. Zusätzlich hat der Käufer das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten und auf Löschung der personenbezogenen Daten, soweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder ein Erlaubnistatbestand, der die Verarbeitung gestattet, entgegensteht.

Die Datenschutzbeauftragte ist unter der nachfolgenden Email-Adresse erreichbar:

**[datenschutz@andermatt-swissalps.ch](mailto:datenschutz@andermatt-swissalps.ch)**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

**Die Käufer:**

\_\_\_\_\_  
Vorname Name

\_\_\_\_\_  
Unterschrift:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

**Für die Verkäuferin:**

\_\_\_\_\_  
Vorname Name

\_\_\_\_\_  
Unterschrift:

Makler : \_\_\_\_\_

Verkäufer: \_\_\_\_\_

